

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 51 (1991-1992)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Bündner Lehrerverein

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

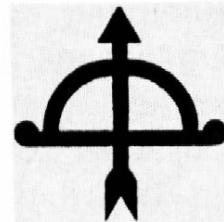
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bündner Lehrerverein

## Mitteilungen des Vorstandes



### LCH-Kongress

Am LCH-Kongress vom 11./12. September wird das neue Berufsleitbild «Lehrerin/Lehrer sein» verabschiedet. Für Kongressteilnehmer aus Graubünden wird, nach Absprache mit dem Erziehungsdepartement Graubünden, der Freitag, (11.9.92) als Fortbildungstag ange rechnet.

Interessenten, die noch nicht im Besitz des Berufsleitbildes und der Anmeldekarten sind, können diese beim Präsidenten beziehen. (Telefon 081/37 13 53)

### Sitzung mit Regierungsrat Dr. Aluis Maissen

Anlässlich unserer Sitzung mit dem Vorsteher des Finanz- und Militärdepartementes, Regierungsrat Aluis Maissen, wurden unsere Anliegen betr. Angleichung des Bündner Lehrerlohnes ans schweizerische Mittel und Revision der Verordnung über die Kantonale Pensionskasse eingehend erörtert.

Im übrigen verweisen wir auf den von Kollege Martin Pally verfassten Bericht der PK vom 21. März in Chur.

f.d. BLV-Vorstand  
Heinrich Dietrich

### Präsidentenkonferenz vom 21. März 1992 in Chur

Wenn auch keine konkreten Beschlüsse gefasst worden sind, haben die Präsidenten der Kreiskonferenzen wichtige Informationen und Denkanstösse erhalten.

### Lehrerin/Lehrer sein

Normanda Fehr hat den Entwurf zu einem neuen *Berufsleitbild* vorgestellt. Am ersten LCH-Kongress vom 11.–12.

September 1992 in Zürich wird die endgültige Fassung verabschiedet werden. In der Einleitung zum Entwurf – der jedem Lehrer und jeder Lehrerin in den letzten Tagen zugestellt worden ist – kann man lesen:

«...In 12 Thesen wird hier ein Berufsleitbild zur Diskussion gestellt. Bis Ende Juni sollen darüber Gespräche in der Lehrerschaft... stattfinden... Stellungnahmen sind bis zum 30. Juni einzusenden an das Sekretariat LCH, Ringstrasse

54, Postfach 189, 8057 Zürich ... Wir wünschen uns und Ihnen angeregte Diskussion und freuen uns auf Ihre Zustimmung, auf Ihre Differenzierungen, Ergänzungen und Gegenthesen...» Diskussion ist also gefragt. Oder hättest Du, lieber Kollege, nichts zu sagen z.B. zu These 4, die da heisst:

*Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen haben eine Allgemeinbildung mit Maturitätsniveau. Die Berufsausbildung teilt sich auf in eine für alle Stufen gleichwertige Grundausbildung und eine nach Stufen differenzierte Fachausbildung auf Hochschul- bzw. Fachhochschulniveau.*

## Besoldungsfragen

Hier lauten die Forderungen des BLV:

- Angleichung der Mindestlöhne an das CH-Mittel,
- Anheben des versicherten Gehaltes auf Lohnstufe 11 (bisher Stufe 8)
- Ausrichten des vollen jeweiligen Teuerungsausgleichs,
- Einbezug weiterer Lohnbestandteile für die Rentenberechnung.

Immer häufiger wird die Meinung vertreten – auch vom Lohnstatistiker Fritz Tschudi – die Einreihung in die kantone Lohnskala müsse ernsthaft in Betracht gezogen werden. Damit könnten auch Ungleichheiten innerhalb des Kantons zum Teil beseitigt werden. Ein Abrücken von der geltenden Lehrerbessoldungsverordnung wäre auch im Zusammenhang mit der Revision der Pensionskasse zu überprüfen.

Was die Pensionskasse betrifft, wünscht sich der BLV-Vorstand die Gleichstellung der Geschlechter, volle

Freizügigkeit, flexiblen Altersrücktritt ohne Renteneinbusse zwischen 60. und 65. Altersjahr nach 35 Dienstjahren, die Ausrichtung einer Übergangsrente (bis AHV-Alter), die Anhebung des versicherten Gehaltes und eine permanente Information der Versicherten.

## Koedukation

Schulinspektor *Luzi Tscharner* informiert dahin, dass nach Stand der Dinge der gleichartige (und nicht der gleichwertige) koedukative Unterricht eingeführt werden wird, dies mit Beginn des Schuljahres 1992/93, vorerst in den ersten Primarklassen. Die Weiterbildungskurse für die Lehrerschaft laufen im Januar 1993 an.

## Fremdsprachige Kinder

In einem Arbeitspapier stellen *Evi Kessler, Normanda Fehr und Annemarie Wirth* Artikel 14 des Bündner Schulgesetzes und die entsprechende Verordnung zur Diskussion.

In diesen gesetzlichen Unterlagen wird die sprachliche Förderung fremdsprachiger Kinder in den Schulen des Kantons Graubünden geregelt.

Vom Ist-Zustand ausgehend stellen die Kolleginnen fest, dass manche Fragen von der Gesetzgebung unbeantwortet bleiben, und sie bitten die Kreiskonferenzen um ihre Feststellungen, Wünsche und Anregungen, damit eine zeitgemässen Regelung getroffen werden kann.

## Lesefon – Tel. 156 - 54 - 50

Wie Agnes Egli-Ryser, Präsidentin der Bündner Arbeitsgemeinschaft für das Jugendbuch erklärt, können unter dieser Nummer wöchentlich neue *Lesetips* für Kinder und Jugendliche abgehört werden (Fr. 1.-/Min.), und dies ist nur eine der wichtigen Dienstleistungen der BAJ. Die BAJ erfüllt eine bedeutende pädagogische Aufgabe, und Lehrerinnen und Lehrer sind deshalb eingeladen, Mitglied zu werden.

## Mitteilungen des Vorstandes

- Am 17. Mai 1992 gelangt das neue kantonale *Kindergartengesetz* zur

Abstimmung. Nicht alle Wünsche konnten berücksichtigt werden, dennoch bedeutet das neue Gesetz einen entscheidenden Fortschritt, und die Kindergartenlehrerinnen bitten die Lehrerschaft, sich aktiv für das Gesetz einzusetzen.

- Die nächste Präsidentenkonferenz ist auf den 5. September 1992 angesetzt.
- Die Kantonalkonferenz 1992 wird am 30./31. Oktober in Landquart stattfinden. Auf diesen Termin hin wird der langjährige Kantonalpräsident Heinrich Dietrich sein Amt zur Verfügung stellen. Der wohlverdiente Dank für seine grosse Arbeit wird nicht ausbleiben.

pa



## Klaviere – Flügel

Grosse Auswahl an erstklassigen Weltmarken wie:

**Sabel, Burger & Jacobi CH  
Schimmel,  
Pfeiffer & Seiler**

**Yamaha**

**BRD  
Japan**

## Musikinstrumente

Orff-Instrumente:

**Sonor, Studio 49**

Blockflöten: **Huber, Küng**

Gitarren, Blasinstrumente und Zubehör

**Breites Notensortiment für alle Instrumente**

Profitieren auch Sie von unserem fachmännischen Service.  
Stimmungen, Reparaturen, Expertisen, prompter Versand.

## Schweizerische Lehrerkrankenkasse

Am 9. 11. 1991 hat der BLV den Kollektiv-Vertrag mit der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse (SLKK) unterschrieben. Dadurch ist nun den Bündner Lehrern die Möglichkeit geboten, zu etwas günstigeren Bedingungen der SLKK beizutreten. Wir, die Bündner Vertreter in den Gremien der Kasse, sind um diesen Vertragsabschluss sehr froh und hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit dem BLV.

Die SLKK ist von Lehrern gegründet worden und wird seither von Gremien (Vorstand, Verwaltungskommission, Delegiertenversammlung) geleitet, die – vom Vertrauensarzt und dem Vertre-

ter des Apothekervereins, die darin Einstitz nehmen, abgesehen – nur aus Lehrern bestehen. Es ist darum sicher richtig, dass sie auch bei uns wie in anderen Kantonen mehr bekannt wird.

Sie bietet u.a. folgende Versicherungsmöglichkeiten und -leistungen an:

- *Grundversicherung* für die Krankenpflege bei ambulanter Behandlung
- *KOMBI-Spitalzusatzversicherung* für die allgemeine, halbprivate und private Abteilung
- *Unfall- und Krankengeld-Versicherung* mit individueller Anpassung an die berufliche Vorsorge

The advertisement features a black and white photograph of an Omega Constellation watch with a integrated metal bracelet. The watch has a round case with a prominent crown and two small sub-dials at the 9 o'clock position. The dial is light-colored with Roman numeral hour markers and a date window at the 3 o'clock position. Above the watch, the word "OMEGA" is written in a bold, sans-serif font, with a stylized Greek letter Omega symbol preceding it. To the right of the watch, the words "Significant Moments" are written in a flowing, cursive script. Below the watch, there is a block of text in a smaller font. At the bottom, the brand name "JÄGGI" is displayed in large, bold, block letters, with "UHREN JUWELEN" written above it in a smaller font. The background of the entire advertisement is black.

OMEGA. FÜR JENE MOMENTE, DIE ZUM  
EREIGNIS WERDEN. IN DER GESCHICHTE DER  
OLYMPIADE. IN DER RAUMFAHRT. IN IHREM LEBEN.  
OMEGA CONSTELLATION. FÜR SIE UND IHN.

UHREN JUWELEN

JÄGGI

CHUR LENZERHEIDE AROSA

## Anmeldetalon

- Kinder und Jugendliche zu einem günstigen Tarif (ab 3. Kind gratis)
- Zahnpflegeversicherung
- freiwillige Leistungen für alternative Behandlungsmethoden (Akupunktur), homöopathische Heilmittel und Psychotherapien

In einer Einsendung im Bündner Schulblatt – deren Verfasser ist selber Präsident einer Krankenkasse – wird von einer Kollektivversicherung abgeraten. Ob nach den Krankengesetzen, die jetzt auf Bundes- und kantonaler Ebene zur Diskussion stehen, noch weiterhin eine günstigere Prämie im Kollektivvertrag angeboten werden kann oder nicht (nach unserer Information dürfte dies der Fall sein), scheint uns gar nicht so wesentlich zu sein. Die SLKK möchte keine «Bauernfängerei» betreiben. Viel wichtiger ist es, dass ihre Leistungen gesichert bleiben. Sie steht auf einem gesunden Fundament. Wer darum ihre Dienste in Anspruch nehmen wird, dürfte sicher nicht enttäuscht werden!

*Weitere Auskünfte erteilen:* SLKK in Zürich, Tel. 01/363 03 70 (Herr Rähmi); der Präsident Peter Treichler, Tel. 01/941 32 01, oder bei den Bündner Vertreter in den Gremien der Kasse: Peter Gadien, Chur, und Luzi Tscharner, Tamins.



Kollektivvertrag BLV-Schweizerische Lehrerkrankenkasse

Ich bin schon bei der SLKK versichert und möchte vom Kollektivvertrag profitieren.

Mitgliednummer bei der SLKK:

Mitgliednummer  
des Lebenspartners:

Mitgliednummer der Kinder:

Ich wechsle definitiv von der

in die SLKK, nehmen Sie Kontakt mit mir auf.

Ich interessiere mich für weitere Informationen:

- generell
- nur Grundversicherung
- Kombi-Spitalzusatzversicherung
- Unfallversicherung
- Zahnpflegeversicherung
- Taggeldversicherung

Meine Adresse:

Unterschrift:

Einzusenden an: Herr Richard Casty,  
Kassier BLV, Sulé dado, 7017 Flims-Dorf.

